

Herrn Bürgermeister
Christoph Tesche

im Hause

ce/en/di

26.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag mit in die Tagesordnung der Ratssitzung am 29.04.2019 aufnehmen und beraten zu lassen.

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der im Kulturentwicklungsplan zu den Maßnahmen 179, 180, 181 und 183 ausdrücklich auf S.183 des KEP zugrundeliegenden aufgeführten Ausführungskriterien für Kunst im öffentlichen Raum in Recklinghausen, ein konkretes Gesamtkonzept für geeignete Standorte in Recklinghausen in allen seinen Stadtteilen zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu gehört auch die im KEP vorgesehene Implementierung eines fachlichen Gremiums, dessen Empfehlungen die Entscheidungsprozesse begleiten. Ebenso gehört hierzu die Überprüfung der derzeitigen und in Zukunft errichteten Kreisverkehrsinseln auf Eignung, zeitliche Perspektive, Art und Dimension der aufzustellenden Kunstwerke.
2. Die Vorlage Drucksache Nr. 0029/2019 wird aufgrund des o.a. Auftrags an die Verwaltung zurückgezogen.
3. Im Rahmen des unter Ziffer 1 dieses Antrags aufgeführten Auftrages zur Erstellung des Gesamtkonzeptes wird beantragt zu prüfen, ob die Plastik von Paul Julius Geissler nicht als Skulptur im Kreisverkehr Maybachstraße/Castroper Straße aufgestellt werden kann. Sollte die Aufstellung dort aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, wird die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, alternative/geeignete Standorte (mit einem zur Skulptur passenden Umgebungsambiente) im Stadtteil Ost/Hillen zu prüfen.
4. Hierzu werden Vorschläge aus der Bürgerschaft an das gem. 1. fachlichen Gremiums ausdrücklich erwünscht, um die Partizipation der Bürgerschaft sicherzustellen.

Begründung zu 1.

Mit dem Kulturentwicklungsplan sind nicht nur die Ziele definiert, sondern auch die Wege und Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Zur Konkretisierung bedarf es also weiteres Handeln mit Regeln. Von diesen Regeln sollte nicht ohne zwingende Notwendigkeit abgewichen werden. Der KEP würde sich sonst als unverbindliche Handlungsempfehlung darstellen, was er nicht ist und nicht sein sollte. Ein Gesamtkonzept, unter Beachtung der selbst gestellten Regeln, zeigt auf, wie die Entwicklung von Kunst im öffentlichen Raum konkret ausgestaltet werden soll.

Begründung zu 2.

Sowohl im Verfahren als auch inhaltlich entspricht der Antrag Drucksache Nr. 0029/2019 nicht den Vorgaben aus dem KEP. Weder gab es ein begleitendes fachliches Gremium, noch wurde die Öffentlichkeit nennenswert beteiligt. Zudem ist die Begründung des Ortes für diese Plastik zu hinterfragen, wenn denn der in der Vorlage vorgesehene Ort und die Umgebung das kulturgeschichtliche Erbe des Bergbaus repräsentieren soll. Ausdrücklich wird Kunst in Hochlarmark und speziell auch an diesem Standort begrüßt, wie auch der Standort Kreisverkehr Karlstrasse als hervorragend und mit Priorität angesehen wird. Die Geissler Plastik erfüllt die Anforderung des Ortsbezuges u. E. dabei nicht.

Begründung zu 3.

Die Plastik „Struktur“ von Paul Julius Geissler befindet sich derzeit auf dem Hof des Institutes für Stadtgeschichte und wartet dort auf einen neuen, angemessenen Standort. Bereits vor Jahren wurde aus dem Stadtteil Ost der Wunsch geäußert, die Plastik im Stadtteil zu installieren nunmehr entweder vorrangig im Kreisverkehr oder aber an einem anderen geeigneten Standort im Stadtteil Ost/Hillen. Die Implementierung der Geissler Plastik, unter den Bedingungen und der Prüfung wie im Auftrag unter Ziffer 1 dargelegt, wäre dann ein Beispiel für die zukunftsweisende Anwendung des Kulturentwicklungsplanes, so wie es dem gemeinsamen Willen im Rat entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Cerny
Fraktionsvorsitzender

gez. **Ulrich Engelmann**
Sprecher der Teilfraktion Kultur